Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
I/2/0006

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Haushalts- und Finanzausschuss	Information	18.11.2015
Kreisausschuss	Information	23.11.2015
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	14.12.2015

Information an die Mitglieder des Kreistages über erteilte Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 durch den Kreisaussschuss und den Landrat bis zum 30. September 2015

Stralsund, 28. Oktober 2015	gez. i. V. Manfred Gerth 2. stellv. Landrat

Begründung:

Gemäß § 104 Absatz 4 Ziffer 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Hauptsatzung bestimmen, dass der Kreisausschuss oder der Landrat Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen trifft.
In § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen sind die Wertgrenzen im Einzelnen festgelegt.
Laut § 112 Absatz 1 Satz 2 KV M-V hat der Landrat den Kreistag über die Entscheidungen zu informieren.

Die Anlage enthält die Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zum 30. September 2015 im Haushaltsjahr 2015, die durch den Kreisausschuss oder den Landrat erteilt wurden.
Die Aufwendungen und Auszahlungen erwiesen sich in den Fachdiensten und Einrichtungen des Landkreises als unvorhergesehen und unabweisbar.

Anlagen:

Übersicht über erteilte Genehmigungen